Detailansicht des Registereintrags

Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk

Aktuell seit 02.11.2026 17:49:02

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R004738
Ersteintrag:	08.06.2022
Letzte Änderung:	02.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	02.11.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Bergstraße 63 10115 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493033002922 E-Mail-Adressen: info@muettergenesungswerk.de Webseiten: www.muettergenesungswerk.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
280.001 bis 290.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
4,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Rebekka Rupprecht**
 Funktion: Geschäftsführerin

2. **Petra Gerstkamp**
 Funktion: Stellvertretende Geschäftsführerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Martina Friederike Sommerfeld**
 Tätigkeit bis 03/25:
 wissenschaftliche Mitarbeiterin
 für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

2. **Julia Weninger**

3. **Anna Brinkmann**

4. **Rebekka Rupprecht**

5. **Petra Gerstkamp**

Mitgliedschaften (3):

1. Bundesverband Dt. Stiftungen
2. Arbeitskreis Frauengesundheit e.V.
3. Deutscher Fundraising Verband

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):
Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreter*innen der Politik z. B. Bundesministerien und Mitglieder des Deutschen Bundestages geführt. Es wird auf die Notwendigkeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen hingewiesen, die im Sinne der Zielgruppe und des Einsatzes für die Gesundheit von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen notwendig sind. Auch die Gespräche zum Bundeshaushaltstitel für die Einrichtungen des Müttergenesungswerks sind wesentlich zur besseren Ausgestaltung der Investitionsmittel, um dem dringend notwendigen Sanierungsbedarf der gemeinnützigen Kliniken im MGW-Verbund zu begegnen. Es werden u. a. Parlamentarische Frühstücke/Treffen durchgeführt, Stellungnahmen und Positionspapiere zu den aktuellen politischen Forderungen der Stiftung erstellt, um Informationen bereitzustellen und über die gesundheitliche Situation von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen aufklären zu können. Diese werden ggf. an die politischen Vertreter'*innen zur Information versandt oder übergeben.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. **gesetzliche und finanzielle Absicherung der vor- und nachstationären Beratungsarbeit**

 Beschreibung:
 Zur nachhaltigen Inanspruchnahme von § 23,24 und 40,41 SGB V wird vorab beraten und der Maßnahmenerfolg durch Nachsorgeangebote nachhaltig gesichert. Dies wird durch die Beratungsstellen gewährleistet, die keine ausreichende oder abgesicherte Finanzierungsstruktur haben. Hierzu muss das SGB V entsprechend angepasst werden.

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 5 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

2. **Vorsorgemaßnahmen für pflegende Angehörige (§ 23 SGB V) stärken**

 Beschreibung:
 Bei § 23 SGB V gilt noch der Grundsatz "ambulant vor stationär", während er bereits für §§ 24, 40, 41 SGB V nicht mehr gilt. Dies soll angepasst werden.

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 5 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

3. **Stellungnahme zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz**

 Beschreibung:
 § 111 SGB V darf nicht wie im Regierungsentwurf vorgeschlagen gestrichen werden. Die Vergütungen müssen Tarifentlohnung und Tarifsteigerungen ohne Bindung an die Grundlohnrate der GKV möglich machen, um eine Kostendeckung der gemeinnützigen Leistungserbringer zu gewährleisten.

 Referentenentwurf:
 Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026
 Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 5 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

 Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606250056** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 20.04.2026 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

4. **Nationales Gesundheitsziel "Gesundheit von Sorgearbeit Leistenden schützen"**

 Beschreibung:
 Etablierung eines nationales Gesundheitszieles "Gesundheit von Sorgearbeit Leistenden schützen" etablieren und in § 20 SGB V integrieren.

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 5 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

5. **Stärkung von Patient*innenrechten durch Stärkung ärztlicher Verordnungen in Bezug auf § 23, 24 SGB V**

 Beschreibung:
 Ärztliche Verordnungen für eine stationäre medizinische Vorsorgemaßnahme nach § 23, 24 SGB V sollen analog zu den Rehabilitationsmaßnahmen nach § 40, 4 SGB V geregelt werden. D. h. nur der Medizinische Dienst soll über eine Ablehnung der Maßnahme entscheiden können.

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 5 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
890.001 bis 900.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

209223_DigiSig_Endgueltiges-Testat-JAP-2025-MGW_sig_1.pdf